



Bahnlärminitiative Bremen  
c/o Rainer Böhle  
Kastanienstraße 25  
28215 Bremen

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4186  
FAX +49 (0)228 99-300-8074186

ref-la18@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Lärmschutzziele der Bundesregierung**

Bezug: Ihre Schreiben vom 13.07.2014  
Aktenzeichen: LA 18/5185.6/14/02189722  
Datum: Bonn, 23.07.2014  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Böhle,

Auf europäischer Ebene sollen Initiativen ergriffen werden, in denen sich Deutschland für die Einführung eines EU-Programms zur Förderung der Umrüstmehrkosten sowie für ein EU-weites Verbot lauter Güterwagen als Grundlage für eine Anschlussregelung ab 2020 einsetzt. Es ist in den Koalitionsvereinbarungen der die Bundesregierung tragenden Parteien festgelegt, dass dies ein erklärtes Ziel ist.

Die Evaluierung des Umrüststandes wird im Jahr 2016 erfolgen. Die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Daten werden aus den vorhandenen Unterlagen in der geforderten Art und Weise von der dann damit beauftragten Stelle aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Zu Zeit sind solche Erhebungen noch nicht erforderlich.

Die Anmeldung zur Förderung der Umrüstung aus der Förderrichtlinie des Trassenpreissystems mit lärmabhängiger Komponente (laTPS) erfolgt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Hier findet auch die Mittelverwaltung statt. Auf der Internet-Seite des EBA finden die Wagenhalter alle notwendigen Informationen für den Ablauf.

Etwa 18.000 der im nationalen Fahrzeugbestand gelisteten 183.000 Bestandsgüterwagen sind Neuwagen und fahren mit Verbundstoffsohlen. Etwa 100.000 Güterwagen sind schon jetzt zur Umrüstung bis 2020 gemeldet. Beispielsweise rüstet DB Schenker Rail in den Jahren 2014 und 2015 über 10.000 Güterwagen um. Hierbei handelt es sich um aktuelle Zahlen, die uns auf Nachfrage übermittelt wurden.





Seite 2 von 2

Die zur Zeit stattfindenden gesetzgeberischen Aktivitäten lassen noch keine Veröffentlichungen zu. Sobald die für die Rechtssetzung notwendigen Verfahrensschritte durchlaufen sind, werden die dann verabschiedeten Texte in den entsprechenden Medien veröffentlicht.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

Rudolf Hombeul